

GE_GERICHTE ATA/488/2005 vom 19. Juli 2005

GE Cour de justice, 2005-07-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ge_gerichte_ATA_488_2005

FR: GE_GERICHTE ATA/488/2005 du 19 juillet 2005

IT: GE_GERICHTE ATA/488/2005 del 19 luglio 2005

Regeste

Résumé: Société anonyme poursuivant un but économique et social. Question de savoir si les dépenses sociales et humanitaires engagées par la société pendant son exercice peuvent être déduites de son rendement (charges justifiées par l'usage commercial) ou si elles doivent être portées à son bénéfice.

Volltext

Die Gesellschaft wurde als anonyme Gesellschaft mit dem Zweck gegründet, ein wirtschaftliches und soziales Ziel zu verfolgen. In der vorliegenden Sache steht die Frage im Zentrum, ob die sozial- und humanitären Ausgaben, die die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit tätigt, von ihrem Ertrag abgezogen werden können (belastungen, die durch den geschäftlichen Gebrauch gerechtfertigt sind) oder ob sie dem Gewinn zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist eine anonyme Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. In der vorliegenden Sache steht die Frage im Zentrum, ob die sozial- und humanitären Ausgaben, die die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit tätigt, von ihrem Ertrag abgezogen werden können (belastungen, die durch den geschäftlichen Gebrauch gerechtfertigt sind) oder ob sie dem Gewinn zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist eine anonyme Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. In der vorliegenden Sache steht die Frage im Zentrum, ob die sozial- und humanitären Ausgaben, die die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit tätigt, von ihrem Ertrag abgezogen werden können (belastungen, die durch den geschäftlichen Gebrauch gerechtfertigt sind) oder ob sie dem Gewinn zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist eine anonyme Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. In der vorliegenden Sache steht die Frage im Zentrum, ob die sozial- und humanitären Ausgaben, die die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit tätigt, von ihrem Ertrag abgezogen werden können (belastungen, die durch den geschäftlichen Gebrauch gerechtfertigt sind) oder ob sie dem Gewinn zuzurechnen sind.

Die Gesellschaft ist eine anonyme Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. In der vorliegenden Sache steht die Frage im Zentrum, ob die sozial- und humanitären Ausgaben, die die Gesellschaft während ihrer Tätigkeit tätigt, von ihrem Ertrag abgezogen werden können (belastungen, die durch den geschäftlichen Gebrauch gerechtfertigt sind) oder ob sie dem Gewinn zuzurechnen sind.

4)##### ; !0: *;(; 09 Q >) @ ! & & ! ; / (# % ' N
+ ## B 2 ###) (B 2 N " ! # " ! & & B % : ! & & B 3 (B (-
) =) / ; 4) 9 E 7) A :
 * 8 *)) 9 (; / ()
(; / (! & 5 ! # & 3 (* / /) 7 7 7 * 8
4) : E: 0
/ 2)) A (+ , , , , , , , ;) * * , , , , , , , 2 2
; A) 9) : : 2 ? /) ; 8)
;) : /) A * / /) / = @ : () : ;)
8) * A : 9 L ; / *) ; > (L @ 0 ; > : ?
) ; > (@ *) ; = 7 ; > (; = 7 // * (:)
) 2 :) 4 1 7 4 4) 0 =) = (1 > ()
 9) / *) 1 (9 L /) 4 : E * *
 :) A * C /) (09 ; 7 4 4) 0 1

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.